# Wirsenblatt

für ben

## Deutschen Buchhandel

und fur bie mit ibm

## verwandten Geschäftszweige.

herausgegeben von ben

Deputirten des Bereins der Buchhandler gu Leipzig.

Amtliches Blatt des Borfenvereins.

№ 39.

Freitags, den 3. Mai.

1844.

### Wigand's Bierteljahrefchrift,

beren erster, 21 Bogen starter und daher cenfurfreier Band am 1. Mai ausgegeben und versandt wurde, ist ber Erstling ber fur Schriften über 20 Bogen nun auch im Königreich Sachsen frei gewordenen Presse. Der thatige Herausgeber und Verleger, Otto Wig and, außert sich barüber im Vorwort wie folgt:

"Um heutigen Tage beginnt in Sachfen bas Recht ber freien Preffe fur Bucher über 20 Bogen.

Ich halte es fur eine Pflicht ber Schriftfteller fowohl als ber Buchhanbler, ben vergonnten Raum nach Rraften auszubeuten, und burch die Urt und Beife, wie wir uns diefer halben Freiheit bedienen, ben Beweis zu fuhren, bag wir auch ber gangen und mahren fo fahig, wie wurdig find.

Ich begrufe baber ben heutigen Zag in ber hoffnung, baf jener nicht fern ift, ber biefe Gabe gur vollen Frucht reifen lagt.

Dem Publikum aber übergebe ich bier bas erfte Buch ber freien Preffe, und beginne somit ben Reigen einer neuen Literatur."

#### Bur Berückfichtigung bei der Abrechnung.

Durch Sohe Ministerialverordnung vom 8. Sept. 1841 find im Konigreich Sachfen fur verbotene Mungen erklart:

- a) die weniger als 65 Us wiegenden, folglich bas Paffirgewicht nicht erreichenden Dufaten.
- b) die halben und viertel Brabanter Rronenthaler.
- c) die vor dem Jahr 1833 ausgepragten Rurfurftlich Seffischen Courant= 1/3 und 1/6 Thalerftucke.
- d) bie nicht inlandifchen 1/12 Thalerftude, mit allein iger Ausnahme ber Roniglich Preußifchen.
- e) auslandifche Scheibemungen aller Urt.

Gedanken und Bedenken über Rabattabichaffung und ein neuer Borfchlag!

Leiber bin ich durch Krankheit und mancherlei Hindernisse abgehalten, dies Mal, was ich so sehnlichst wünschte,
die Leipziger Oftermesse zu besuchen. Dies voranschickend
möge es zugleich Antwort auf die freundlichen Einladungen zum Meßbesuch sein. Nach dem Remittenda und Zahlungslisten aus dem Hause sind, sei es mir eine Erholung,
im Interesse unseres Geschäftes, da es nicht mündlich geschehen kann, hier schriftlich einige Mittheilungen zu machen,
die hoffentlich nicht zu spat kommen werden; — doch zur
Sache. —

Ueber das Berderbliche des Rabattirens und ber Schleuderei von literar. Erzeugniffen an Privatkunden, fo wie über beffen gangliche Abschaffung, habe ich mich bereits in Dr. 110 pag. 2879-2880 Jahrgang 1841 diefes Blat: tes auf bas Bestimmtefte ausgesprochen; feither haben auch andere refp. Collegen und befonders (faft in berfelben Beife, in bemfelben Ginne) ber rheinifcheweftphalifche Rreisverein es gethan; man febe beffen Berhandlungen und nament= lich beffen hanbichriftliche Mittheilungen vom 1. Marg c. a. - Wenn ich nun auch die befte hoffnung fur ben Erfolg bes Gefammtwirkens und befondere ber Rreisvereine in dies fer guten Sache bege, fo fann ich boch auch wieder einige Bweifel an beffen vollständigem Gelingen nicht unterbrucken. Seit jener Beit (alfo 1841) habe ich fortwahrend biefen Plan theils felbit, theils burch Mustaufch ber Ideen verfolgt; und erinnere nur daran, bag ichon fruber fur Res gulirung des Rabattes und Abichaffung der Schleuderei auf Sandichlag und Chrenwort ein abnlicher Berein beftans den, aber leider ohne Resultat; denn - es blieb beim Alten. -

Gefet aber auch, wenn man überall, außerhalb Leipzig und Berlin, barüber einig ware und fich ftreng nach ben Rabattabschaffungs-Statuten richtete — es durfte übrigens diesen auswärtigen Collegen der geringere Borwurf der

11r Jahrgang.